

Jahresbericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid on the image in a large, white, sans-serif font. The text is slightly blurred, suggesting it is seen through the glass.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

2017

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat

Jobcenter
Abteilung
Steuerung

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2018

Inhalt

Inhalt	1
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh	3
2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8
2.1 Hilfequoten	8
2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	8
2.3 Zu- und Abgänge	9
2.4 Zuwanderung	10
2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“)	12
3 Gesetzliche Ziele	13
3.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit	13
3.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	13
3.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	14
3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit	14
4 Integrationsarbeit	14
4.1 Ausbildungsstellenvermittlung	15
5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	16
6 Förderungen	17
6.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	18
6.2 Menschen mit Migrationshintergrund	19
6.2.1 Neuzuwanderer	19
6.2.2 Frauen mit Migrationshintergrund	20
6.3 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher	21
6.4 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen	22
7 Finanzen	23
7.1 Materielle Hilfen	23
7.2 Bildung und Teilhabe (BuT)	24
7.3 Eingliederungsbudget	24
8 Ausblick	26

Sehr verehrte Leserin,

sehr geehrter Leser!

Das Jahr 2017 war im Wesentlichen durch zwei extern beeinflusste Rahmenbedingungen charakterisiert.

Zum einen ist die große Flüchtlingswelle aus 2015 nun auch im Leistungsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor Ort angekommen, nachdem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zahlreiche Asylbewerber und Flüchtlinge anerkannt hat. Und zum zweiten hat die herausragende Konjunktur unseren heimischen Arbeitsmarkt und unsere Vermittlungsarbeit dabei unterstützt, Leistungsbeziehende aller Personengruppen und Nationalitäten in Arbeit zu bringen. So hätte ohne die fluchtbedingte Zuwanderung die Zahl der Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen historischen Tiefststand erreicht.

Daneben ist festzustellen, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach wie vor sehr vielschichtig und herausfordernd ist. Sei es hinsichtlich der Zielgruppen, der Angebote und Maßnahmen oder auch der sich ständig ändernden (rechtlichen) Rahmenbedingungen.

Dieser Bericht soll Ihnen, werte Leserinnen und Leser, in hoffentlich verständlicher und anschaulicher Weise verdeutlichen, welche Entwicklungen das Jobcenter 2017 am heimischen Arbeitsmarkt erleben und teilweise mitgestalten konnte.

Doch lesen Sie selbst, wie die Mitarbeitenden des Jobcenters in einem der wirtschaftlich stärksten Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen Verantwortung übernommen und Ergebnisse erzielt haben.

Ich wünsche eine interessante Lektüre.

Fred Kupczyk

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh

Während im Zeitraum von 2011 bis 2016 im Kreis Gütersloh die Bevölkerung um 3,1 % auf 361.828 Menschen wuchs, ist sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) im gleichen Zeitraum nur um 2,0 % gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 2,7 % angestiegen (Stichtag: 31.12.16, Quelle: IT.NRW).

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste **Beschäftigungsquote** in Nordrhein-Westfalen: Mit 62,7 % liegt der Wert im Kreisgebiet weit über dem Landesdurchschnitt von 55,5 % und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 58,2 %.

Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so verzeichnet der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 68,9 % (NRW: 59,8 %; Bund: 61,0 %) und bei Frauen von 56,2 % (NRW: 51,0 %; Bund: 55,2 %). Bei der Gruppe der Ausländer liegt eine Beschäftigungsquote von 53,1 % vor. Diese liegt nicht nur deutlich über dem Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe (OWL) von 38,1 %, sondern auch über dem Bundesdurchschnitt von 42,0 % und dem Landesdurchschnitt in NRW von 36,8 % (Stichtag: 31.12.16, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

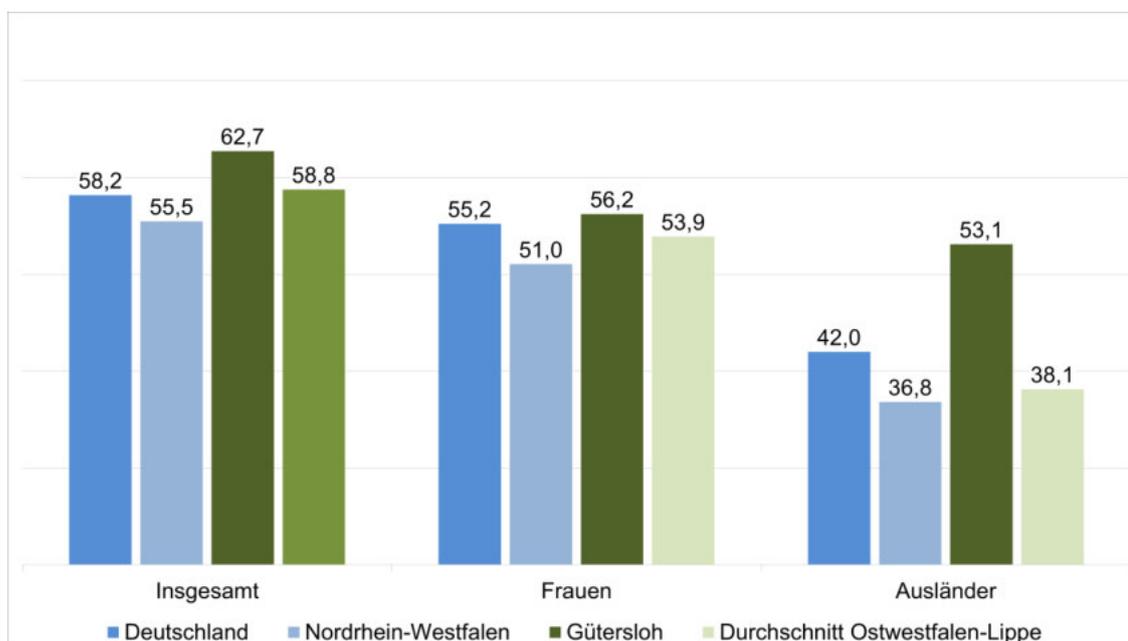


Abbildung 1: Beschäftigungsquoten im Vergleich (Stand: Dezember 2016, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Juni 2016 zu Juni 2017 wuchs sie



um 3,5 % auf 172.045 Beschäftigte (NRW: + 2,6 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

	Kreis Gütersloh	Ostwestfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen
Helfer	21,2 %	19,5 %	16,2 %
Fachkraft	57,5 %	58,1 %	58,4 %
Spezialist	12,0 %	11,4 %	12,3 %
Experte	8,3 %	10,3 %	12,4 %

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten (Stand: Juni 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven **Pendlersaldo** aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr Erwerbstätige in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke (Stichtag: 30.06.2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der Wirtschaftsstandort Gütersloh verzeichnet die größte Anzahl an Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe (40 %), gefolgt von den **Branchen** Handel (13,8 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (8,8 %) (Stichtag 30.06.17, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Das verarbeitende Gewerbe ist durch einen hohen Auslandsumsatz und eine Exportquote von 37 % gekennzeichnet (Stichtag: 30.06.16, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Fasst man die Anzahl der Personen, die in SGB-II-typischen Branchen beschäftigt sind, zusammen, liegt ihr Anteil bei 11,6 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 11,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr wuchs der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB-II-typischen Branchen¹ im Kreis Gütersloh um 6,6 % und liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt von 3,0 % und dem OWL-Durchschnitt von 3,1 % (Stichtage: 30.06.16 im Vergleich zu 30.06.15, Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) NRW).

¹ Die SGB-II-typischen Branchen sind hier definiert als die sechs Branchen in NRW, in denen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 30.06.16 beschäftigt waren. Die Branchen werden jährlich überprüft. Aktuell sind dies: Befristete Überlassung von Arbeitskräften; Reinigung von Gebäuden, Straßen, und Verkehrsmitteln; Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.ä.; Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen); Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen); Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

Neben der allgemeinen Entwicklung ist die regionale Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh vor dem Hintergrund des **technologischen Wandels** aufmerksam zu begleiten: Unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ wird derzeit diskutiert, ob Wirtschaft und Gesellschaft vor einer vierten industriellen (R)Evolution stehen. Es wird davon ausgegangen, dass in vielen Arbeitsbereichen eine umfassende Automatisierung erfolgen wird. Regional betrachtet, geht eine Studie² des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2017 für den Kreis Gütersloh davon aus, dass bereits heute gut 22 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Beruf ausüben, der ein hohes Substituierbarkeitspotential aufweist. Damit liegt der Kreis Gütersloh im NRW-Vergleich auf Platz 8 von 53. Gründe hierfür sind in der Struktur der Beschäftigung nach Anforderungsniveau und bei den regional angesiedelten Gewerben zu finden. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Gütersloh im Helferbereich ist im regionalen Vergleich besonders groß. Daneben weisen die hier angesiedelten Berufsbereiche der Helfertätigkeiten und der Fachkrafttätigkeiten große Substituierbarkeitspotentiale auf, z.B. Helfer in der Metallbearbeitung und Fachkraft im Bereich Maschinenbau.

Der Anteil der **Stellen** in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen liegt bei 48 % (Jahressumme 2017). Auch der zweithöchste Branchenzuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit + 9,5 % (Juni 17 zu Juni 16) ist in der Zeitarbeit zu verzeichnen und spricht für eine konstante Aufnahmefähigkeit in diesem Bereich.

Die Entwicklung des **Stellenmarktes** für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr auf einem höheren und stabilen Niveau liegt (+ 14 %). Den größten Zuwachs an neu gemeldeten Stellen gab es im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Verkehr und Lagerei. Die Hälfte der neu gemeldeten Arbeitsstellen fällt in den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung:

² s. G.Sieglen, T. Buch, K. Dengler; IAB-Regional 1/2017 „Digitalisierung der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen – Folgen für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen“.

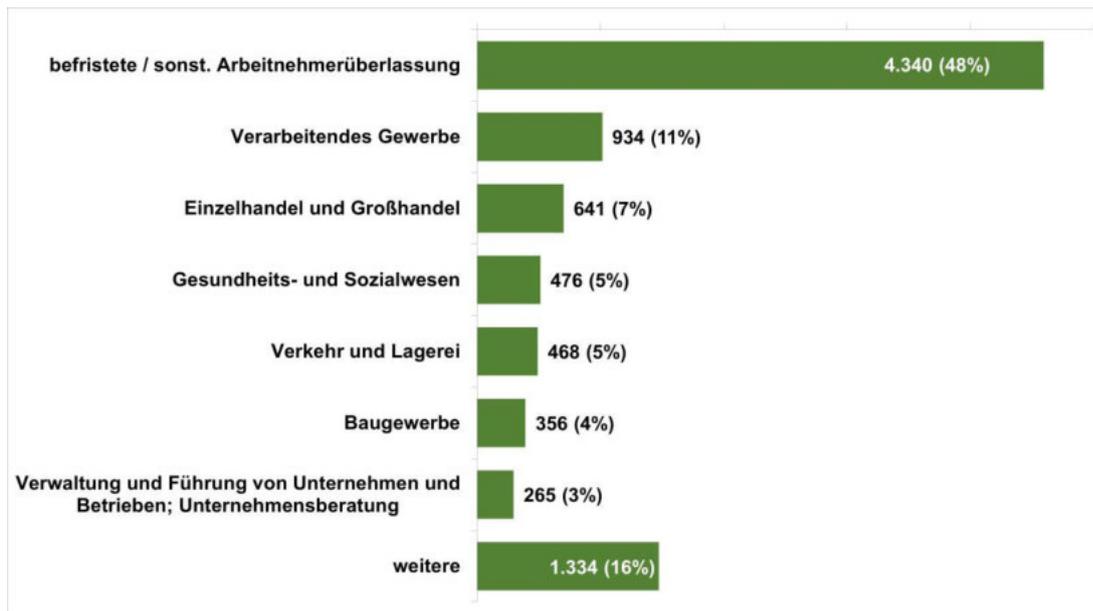


Abbildung 3: Zugang an bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen, Jahressumme 2017 (Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Zahl der **Arbeitslosen im SGB II** ist im Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % auf 5.215 gesunken. Während die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im Jahr 2016 durchschnittlich 5,1 % betrug, lag sie im Jahr 2017 nur noch bei 4,6 %. Dabei nahmen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 2,7 % ein, der Anteil der SGB-III-Arbeitslosen beträgt 1,9 %. Im Vergleich zu Ostwestfalen-Lippe weist der Kreis Gütersloh hinter Höxter die niedrigste **Arbeitslosenquote** auf. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB-II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, ist im Kreis Gütersloh gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Lag ihr Anteil im Dezember 2016 noch bei 52,2 %, so waren es im Dezember 2017 53,4 % (2.783 Personen).

Neben der Arbeitslosenquote ist auch die **Unterbeschäftigungsquote** von Bedeutung, denn die Arbeitslosen bilden nur eine Teilgruppe der Personen, die grundsätzlich eine Arbeit suchen. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarkt- oder Sprachförderung teilnehmen oder aufgrund anderer Gründe nicht als arbeitslos gezählt werden (z. B. wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit).

Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sprachförderung und Personen die andere arbeitsmarktbedingte Gründe haben, sind zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Gruppe der Personen in Unterbeschäftigung hinzugerechnet, weil es ihnen an einem regulären Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die anderen arbeitsmarktbedingten Gründe die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Bei ihnen ist ebenso wie bei den Arbeitslosen eine Arbeitsaufnahme anzustreben.

Während im SGB III eine Reduzierung der Unterbeschäftigungsquote von 2,2 % auf 2,0 % gelang, bewegte sich diese im SGB II auf konstantem Niveau bei 3,8 % (Dez. 2016 und Dez. 2017). Das zeigt u.a., dass viele Leistungsberechtigte im SGB II durch die Teilnahme an Fördermaßnahmen für eine zukünftige Arbeitsaufnahme der Förderung und Unterstützung bedürfen.

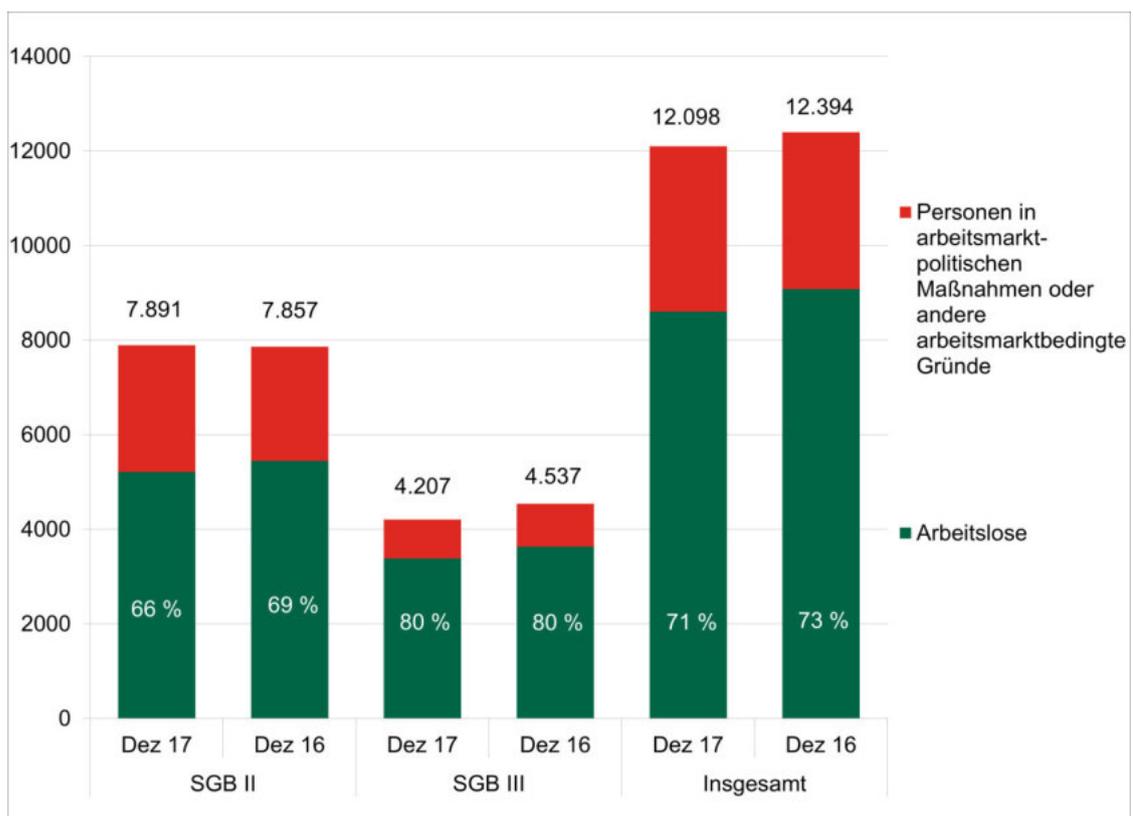


Abbildung 4: Arbeitslose und Unterbeschäftigung (Stand: Dezember 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende³

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten durch das Jobcenter Kreis Gütersloh genutzt werden, um die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II zu stabilisieren. Dass deren Zahl in den letzten 12 Monaten dennoch gestiegen ist, liegt an den Zuzügen von Menschen mit Fluchthintergrund, die vorher Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben.

Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 Hilfequoten

Die **SGB II-Quote** gibt den Anteil der Leistungsberechtigten im Verhältnis zu der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Dieser Anteil hat sich im Kreis Gütersloh im Vergleich zum Vorjahr von 6,2 % auf 6,6 % erhöht, liegt damit aber auf einem niedrigen Niveau. Der Landesdurchschnitt NRW ist im gleichen Zeitraum ebenfalls um 0,4 %-Punkte auf 11,9 % gestiegen.

Die **ELB-Quote** (Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze) liegt mit 5,5 % gegenüber dem Vorjahreswert um 0,2 %-Punkte höher. Auch hier ist der Kreis Gütersloh im Vergleich zu NRW mit einer Quote von 10,1 % gut aufgestellt.

2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften**, also der Familien, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem deutlich höheren Niveau eingependelt. Während 2016 9.127 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, lag sie 2017 bei 9.543 Bedarfsgemeinschaften.

Bei den **Personen in Bedarfsgemeinschaften** erfolgte ein Zuwachs um 7,1 % und lag bei 20.004 Personen in Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug, darunter befanden sich 7.111 Kinder unter 18 Jahren.

Im gleichen Zeitraum stieg jobcenterweit die Anzahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (ELB) um 5,5 % auf 13.353. Die Zahl der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (NEF) stieg um 6,8 % auf 5.879.

³ Sämtliche statistischen Angaben dieses Kapitels sind auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Veränderungen beziehen sich auf den Vergleich zum Vorjahresmonat September 2017 zu September 2016.

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25 Jahre: 2.763 Personen (21 %)
- 25 bis unter 55 Jahre: 8.590 Personen (64 %)
- 55 Jahre und älter: 2.000 Personen (15 %).

Betrachtet man die Veränderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh, so sind regional unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen. Lediglich in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nennenswert reduziert (- 9 %) werden – hier wirkt sich die Tatsache aus, dass die Stadt wegen der zentralen Aufnahmeeinrichtung des Landes über einen längeren Zeitraum keine Flüchtlinge aufnehmen musste. In den übrigen Städten und Gemeinden sind Zuwächse zu verzeichnen. Besonders die Stadt Versmold (+ 9,3 %) und die Gemeinde Steinhagen (+ 8,5 %) weisen den größten Zuwachs auf.

Der Zahl der **alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** hat sich von 2.007 im Vorjahr auf aktuell 1.912 verringert. Damit bildet diese Personengruppe 14 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 56 % (NRW: 64 %) einen relativ niedrigen Anteil der sogenannten **Langzeitleistungsbezieher** aus. Darunter versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug waren. Die Veränderungsrate zum Vorjahr weist bundesweit einen Rückgang von -1,4 % auf, in Ostwestfalen und NRW lässt sich hier ein steigender Trend erkennen. Auch im Kreis Gütersloh wuchs die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher um 1,1 % (80 Personen) an.

2.3 Zu- und Abgänge

Neben der Veränderung des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, erlauben die monatlichen Zugänge und Abgänge einen direkten Blick auf die Fluktuation der Leistungsberechtigten und die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh. Dazu betrachtet man die Zahl der Leistungsberechtigten, die in einem Monat zugegangen sind und die Anzahl der Leistungsberechtigten, die aus dem SGB II ausgeschieden sind.

Auf das Jahr bezogen, sind in 2017 mehr Menschen in den Leistungsbezug zugegangen als abgegangen: In den Monaten Januar bis September 2017 sind monatlich

durchschnittlich 592 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zugegangen, während 577 abgegangen sind. Dieser Trend setzt sich auch aktuell fort. Bezogen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag sowohl die Zugangsrate als auch die Abgangsrate deutlich über dem NRW-Durchschnitt und bildet eine hohe Dynamik im Bewerberbestand ab.

2.4 Zuwanderung

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit steigt. Er belief sich im September 2017 auf 43 % (5.789 Personen), ein Jahr vorher waren es noch 36 %.

Der Zuwachs an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit basiert überwiegend auf Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge). Der nach gegenwärtigen Prognosen auch im Jahr 2018 weiter wachsende Anteil von Personen mit einem Fluchthintergrund an allen gemeldeten erwerbsfähigen Personen lag im September 2017 bei 20 % (2.624 Personen). Es handelt sich dabei überwiegend um Männer unter 35 Jahren. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit Oktober 2016 die größte ausländische Gruppe dar. Insgesamt sind beim Jobcenter Kreis Gütersloh Menschen aus 90 Ländern leistungsberechtigt.



Abbildung 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Staatsangehörigkeiten (Stand: September 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

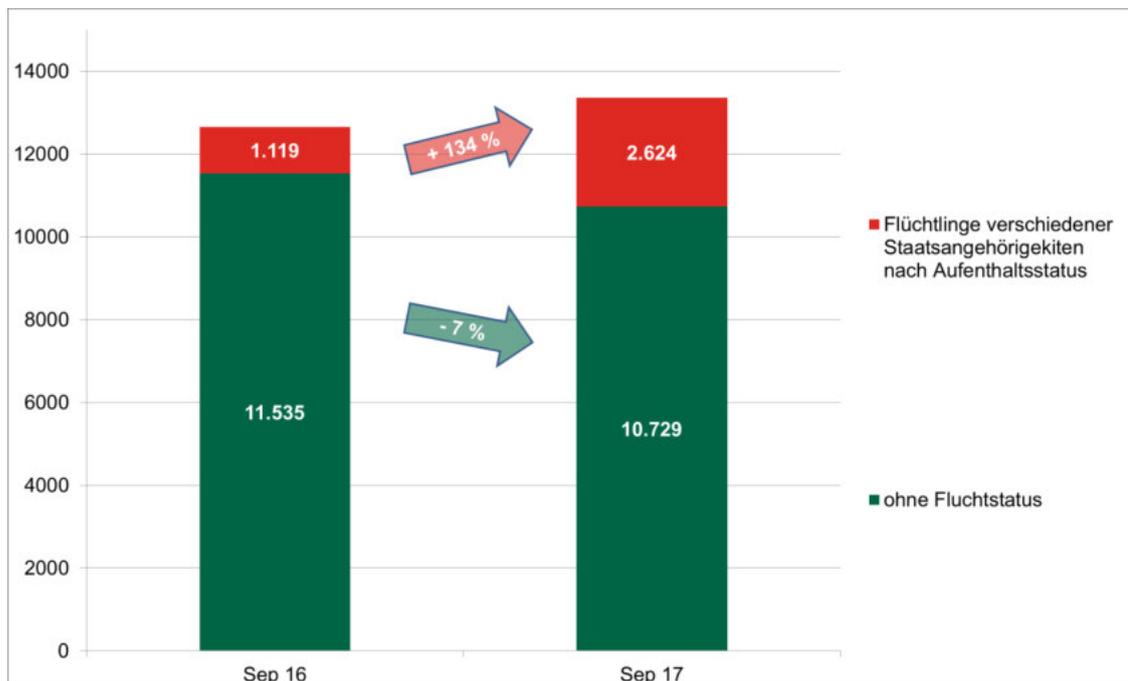


Abbildung 6: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Aufenthaltsstatus (Stand: September 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lediglich 33 % über einen Schulabschluss und 8 % über einen Berufsabschluss verfügen. Bei Menschen mit Fluchthintergrund haben



68 % keinen Schulabschluss und 97 % keinen in Deutschland vergleichbaren/ verwertbaren Berufsabschluss. Dagegen besitzen Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit „lediglich“ zu 26 % keinen Schulabschluss und zu 60 % keine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

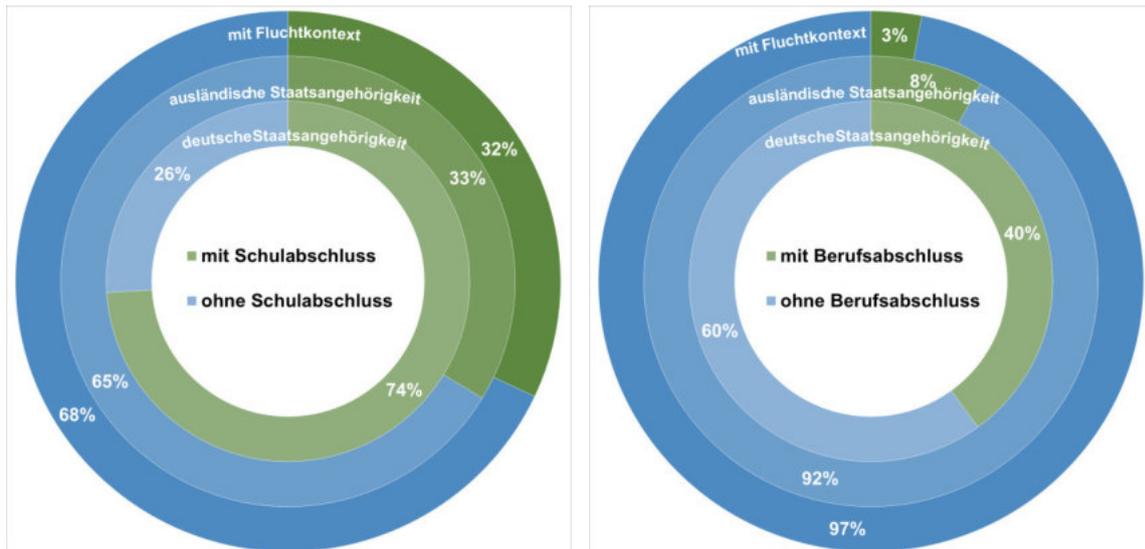


Abbildung 7: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: September 2017, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“)

Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 27 %. Insbesondere Frauen bilden mit 57 % in diesem Personenkreis die Mehrheit gegenüber den Männern, da sie aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen (beispielsweise Arbeitszeiteinschränkungen aufgrund von Kindererziehung) trotz Erwerbseinkommen nicht die Hilfebedürftigkeit überwinden können.

3 Gesetzliche Ziele

Das Jobcenter Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger schließt jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ab. Durch die Vereinbarung wird die Erreichung der folgenden, gesetzlich vorgegebenen, Ziele gesteuert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Langzeitleistungsbeziehern.

Im Einzelnen stellen sich die Ziele wie folgt dar:

3.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Bei diesem Ziel steht ein Monitoring ohne Festlegung des Zielwertes im Fokus. Beobachtet wird die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war eine Steigerung der Ausgaben um 9,6 % zu verzeichnen (Jahresfortschrittswert Oktober 2017).

3.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel galt für 2017 als erreicht, wenn die Integrationsquote nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 25,7 % liegt. In absoluten Zahlen sollen die Integrationen um 150 über dem Vorjahr liegen.

Im Oktober wurde eine endgültige Integrationsquote von 22,4 % erreicht. Die vorläufige Integrationsquote im Dezember liegt bei 25,9 %, so dass das Ziel bereits vor Auswertung der endgültigen Daten als erreicht gilt. Die endgültige Summe der Integrationen seit Jahresbeginn liegt mit 2.960 im Oktober um 98 (- 3,2%) unter dem Vorjahreswert. Betrachtet man die vorläufige Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) im Dezember 2017, so liegt diese mit 3.427 Integrationen noch um 34 unter dem Vorjahreswert, so dass auch nach zwei Monaten Wartezeit nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden kann (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

3.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Bei diesem Ziel wird die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr betrachtet. Das Ziel ist für das Jahr 2017 als erreicht anzusehen, wenn der Anstieg der durchschnittlichen Zahl von Langzeitleistungsbeziehern um höchstens 1,4 % über dem Vorjahreswert liegt. Gemessen wird mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Jahresdurchschnitt 2017.

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren (siehe auch Kapitel 2.2). Von Januar bis Oktober waren monatlich durchschnittlich 7.536 Menschen im Langzeitleistungsbezug, was bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung festzustellen ist (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Es wird hier von einer Zielerreichung ausgegangen.

3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit

Das Ziel gilt für 2017 als erreicht, wenn die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehern nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 20,3 % liegt. Das bedeutet eine Steigerung um 4,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Oktober lag die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden bei 17,0 %, im Vorjahr lag sie bei 17,1 %. Die vorläufige Integrationsquote im Dezember 2017 liegt bei 19,7 %, so dass nach zwei Monaten Wartezeit nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden kann (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

4 Integrationsarbeit

Die Ergebnisse des vergangenen Jahres in der Integrationsarbeit weisen grundsätzlich eine stabile Entwicklung auf. Die vorläufige Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) im Dezember 2017 liegt mit 3.427 Integrationen lediglich um 34 unter dem Vorjahreswert. Dabei entfallen ca. 14 % der Integrationen auf Menschen mit einem Fluchthintergrund.

60 % aller Integrationen gelang in Wirtschaftszweigen außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung. Hier zeigten sich der Handel, das verarbeitende Gewerbe und der Bereich „Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen“ als stärkste Nachfrager.

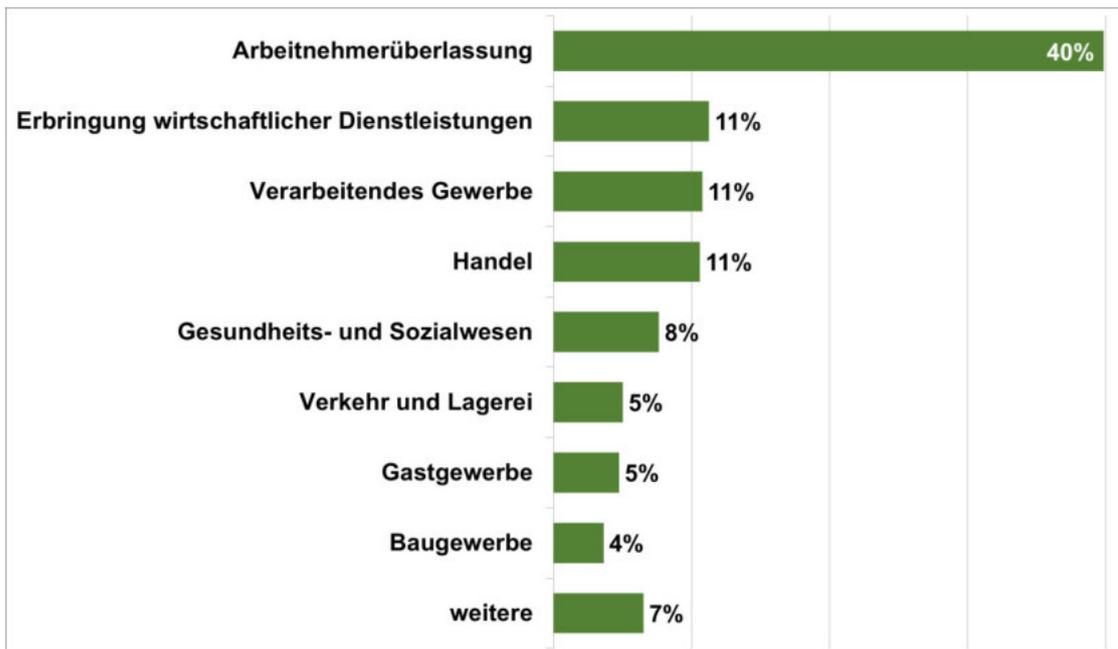


Abbildung 8: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen Summe Okt. 16 bis Sept. 17 (Stand: September 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

4.1 Ausbildungsstellenvermittlung

Die Lage am Ausbildungsmarkt (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2016 bis 30. September 2017) für den gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen im Kreis Gütersloh ist um 3 % auf zuletzt 2.670 Stellen zurückgegangen. Dem gegenüber ist die Zahl der gemeldeten Bewerber um 5,1 % zurückgegangen und lag bei 2.632 Personen. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist gestiegen, so dass das Verhältnis der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber von 0,52 auf zuletzt 0,64 gewachsen ist.

In der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh zeigt sich ein ebenfalls durchweg positives Bild. So waren lediglich fünf Jugendliche bis zum 30.09.2017 zunächst unversorgt geblieben (Quelle: eigene Auswertung). Analog dazu ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im SGB II auf 1,8 % im Dezember 2017 gesunken. Hier spielt in erster Linie die gute Vermittlungsarbeit der Ausbildungskoaches im Jobcenter eine Rolle. Diese beraten und betreuen die Jugendlichen und junge Erwachsenen unter 25 Jahren an allen drei Hauptstandorten im Sachgebiet „Ausbildung“. So stehen die Ansprechpartner im Jobcenter den Schulen und Betrieben vor Ort zur Verfügung. Daneben tragen auch erfolgreiche langjährige Kooperationen im Kom-

munalen Netzwerk wie zum Beispiel „Kein Anschluss ohne Abschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW“ zum Erfolg bei. Gleichmaßen sind die Berufsorientierung an den Schulen, die gute Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den an den Schulen angesiedelten Übergangskoaches zu erwähnen. Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, haben im Rahmen von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierungen) oder speziellen Maßnahmen und Projekten, die vor allem begleitete sozialpädagogische Förderansätze vorhalten, die Möglichkeit, diese zu erlangen. Zur Unterstützung von regulären Ausbildungsverhältnissen werden ausbildungsbegleitende Hilfen bereitgestellt. Reichen diese nicht aus, kommen alternativ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert werden.

5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Für das Jobcenter Kreis Gütersloh ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein maßgebliches und durchgängiges Prinzip der Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsarbeit. Bei allen Aktivitäten wird auf den Abbau bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hingewirkt. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden (Frauenförderquote § 1 Abs.2 Nr.3 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III). Ausgehend vom regionalen Handlungsbedarf unterstützt und berät die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei der Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung von Frauen und (Allein)Erziehenden sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu erreichen. Dazu werden alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung wie beispielsweise vermittlungunterstützende Leistungen zur Arbeitsaufnahme, Maßnahmen zur aktiven beruflichen Wiedereingliederung, die Förderung von beruflicher Weiterbildung, sowie die Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen (Teilzeit)Tätigkeit, eingesetzt.

Im Jahr 2017 wurden folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte umgesetzt:

- Spezielle Maßnahmen zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt (§ 45 SGB III) wurden in Teilzeit für Alleinerziehende unterstützend angeboten.

- Migrantinnen im Langzeitleistungsbezug und/oder mit Erziehungsaufgaben erhielten, unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Lebensform, gezielte Unterstützungsleistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt (§ 45 SGB III).
- Frauen und Männer ohne Berufsabschluss sollten durch individuelle Umschulungsmöglichkeiten verstärkt einen Berufsabschluss erwerben können.
- Die Teilzeitberufsausbildung wurde unterstützt. Die Teilnahme an dem ESF-Projekt TEP (Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten - Perspektive begleiten - Perspektiven eröffnen) wurde weiterhin ermöglicht.
- Informationsveranstaltungen für erziehende Leistungsberechtigte in der Elternzeit wurden unterstützend zur rechtzeitigen Vorbereitung auf den beruflichen Wiedereinstieg nach einer langen Erwerbspause durchgeführt.
- Geflüchtete Frauen in der Elternzeit wurden mit Unterstützung von Dolmetschern über die Bildungs- und Arbeitswelt in Deutschland, sowie über Kinderbetreuungsmöglichkeiten, das Bildungs- und Teilhabepaket und mögliche Sprachkurse informiert.
- Im Rahmen der Landesinitiative „Netzwerk W(iedereinstieg)“ wurde im Kreis Gütersloh eine Informationsbörse mit Informationsständen zu regionalen Angeboten, ein individueller Bewerbungsmappen-Check sowie ein Fachvortrag zum Thema „Minijob“ durchgeführt.

6 Förderungen

Neben der direkten Vermittlung in Arbeit ist die berufliche Förderung und Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine wichtige Aufgabe, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Bewerber eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung erhalten, die stets an den Stärken der Bewerber orientiert ist. Bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien wird eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angestrebt.

Als zugelassener kommunaler Träger hat das Jobcenter Kreis Gütersloh einen großen Spielraum bei der Entwicklung strategischer Ansätze und der Planung von Fördermaßnahmen. Die folgenden Beispiele sollen exemplarisch einen Einblick in die Vielfalt der Integrations- und Förderarbeit geben:



6.1 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt sowohl gesamtgesellschaftlich als auch arbeitsmarktbezogen eine bedeutsame Rolle zu. Gilt es doch den Grundstein dafür zu legen, dass eine nachhaltige berufliche Integration gelingt und ein weiterer Leistungsbezug vermieden wird.

Im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA“ beraten die Ausbildungscoaches in den Berufsorientierungsbüros einzelner Schulen oder im Jobcenter, um die Jugendlichen, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, nach erfolgter Potentialfeststellung in eine berufliche duale oder vollzeitschulische Ausbildung zu vermitteln. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den an den Schulen angesiedelten Übergangsscoaches und Beratungslehrern ist eng verzahnt.

Neben der regulären Einwerbung von Ausbildungsplatzangeboten werden in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und den Ausbildungsberatern der Kammern zusätzliche Akquiseaktionen und Speeddatings durchgeführt. Zudem wird bewerberbezogen nach passgenauen Ausbildungsmöglichkeiten gesucht.

In der Jugendberufsagentur, die im Kreis Gütersloh von der Agentur für Arbeit, dem Kreis Gütersloh (Bildungsbüro, Jobcenter und Jugendabteilung) sowie den drei städtischen Jugendämtern getragen wird, liegt ein Tätigkeitsschwerpunkt derzeit vor allem in der Arbeit mit Jugendlichen, die aufgrund verschiedener Beeinträchtigungen noch keine Ausbildungsreife aufweisen oder über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügen. Zudem wird durch eine intensivere Elternarbeit auch das Umfeld der Jugendlichen stärker mit einbezogen.

Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, haben im Rahmen von Langzeitpraktika (Einstiegsqualifizierungen) oder speziellen Maßnahmen und Projekten, die vor allem sozialpädagogische Förderansätze vorhalten, die Möglichkeit, diese zu erlangen. Eine fortgesetzte sozialpädagogische Begleitung oder unterrichtsbezogene Unterstützung kann auch nach einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme angezeigt sein.

Reichen diese nicht aus, kommen alternativ Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert werden. Im Jahr 2017

wurden außerbetriebliche Berufsausbildungen auch mit Blick auf die neu aufgenommenen jungen Flüchtlinge, die oft noch erhebliche sprachliche Probleme zu überwinden haben, leicht ausgeweitet.

6.2 Menschen mit Migrationshintergrund

6.2.1 Neuzuwanderer

Zu den wesentlichen Schwerpunkten im Jahr 2017 zählte die Bereitstellung eines optimierten Förderangebotes für Neuzuwanderer.

Hervorzuheben ist die Fortführung des im Jahr 2016 begonnenen Modellprojekts „Entwicklung von Strategien und Ansätzen zur Optimierung von Beratungs-, Förder- und Vermittlungsprozessen im Kontext der beruflichen Eingliederung von Zuwanderern im SGB II-Leistungsbezug“. Hier galt es, aus dem Jobcenter heraus eine Netzwerkarbeit zu etablieren, die ein koordiniertes Zusammenwirken aller relevanten Akteure im Kontext der Beratung von Neuzuwanderern ermöglichte. Des Weiteren wurde die jobcenterinterne Organisationsstruktur und die Prozesssteuerung im Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung angepasst. Ein weiterer Aspekt bestand in der Werbung und Unterstützung von Unternehmen bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund.

Daneben zählen dritt- und eigenfinanzierte Maßnahmen der Sprachförderung, der Potentialfeststellung, der Arbeitsmarktorientierung, der beruflichen Qualifizierung und der stabilisierenden Beschäftigung.

Zunächst galt es, in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) das Spektrum von Sprachförderangeboten, insbesondere von grundlegenden Alphabetisierungs- und Integrationskursen bis hin zu darauf aufbauenden berufsbezogenen Sprachförderangeboten, weiter auszubauen.

Bereits während der Integrationskurse wurden zeitlich abgestimmte mehrtägige Maßnahmen der Potentialfeststellung durchgeführt. So konnten Anschlussmaßnahmen zielgerichtet geplant und durchgeführt werden. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der Arbeitsmarktorientierung, die zum Teil bereits einen spezifischen Branchen- bzw. Berufsfeldbezug haben.

Für jugendliche und junge erwachsene Neuzuwanderer eignen sich im Vorfeld einer beruflichen Ausbildung insbesondere die Einstiegsqualifizierungen (EQ), die in einem

Zeitraum von 6 bis 12 Monaten in einem regulären Betrieb durchgeführt und mit einer ergänzenden Sprachförderung verzahnt wurden.

Für über 25jährige wurden betriebsnahe Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung initiiert, wobei auch hier die Branchen in den Fokus genommen werden sollen, in denen im Kreisgebiet ein Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besteht.

Alle Maßnahmen hatten zunächst zum Ziel, die Neuzuwanderer auf den heimischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und auch hier zu integrieren. Allerdings zeigte sich neben ersten vermittlerischen Erfolgen, dass nicht alle erwerbsfähigen Neuzuwanderer unmittelbar durch diese Förderung in Ausbildung und Arbeit integriert werden konnten. Bei der Mehrheit wird dieser Prozess zeitversetzt und nur sukzessive stattfinden. Zudem werden einige Zuwanderer aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder unverändert schlechter Deutsch-Sprachkenntnisse nicht in Arbeit vermittelt werden können. Um auch diesen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben, ist zukünftig an einem weiteren Ausbau von Arbeitsgelegenheiten, die sozialpädagogisch und mit ergänzender Sprachförderung flankiert werden können, zu arbeiten.

6.2.2 Frauen mit Migrationshintergrund

Spezielle Förderangebote für Frauen mit Migrationshintergrund wurden für Frauen, die sich bereits lange im SGB II Leistungsbezug befinden durchgeführt. Bei ihnen besteht die besondere Herausforderung darin, dass an traditionellen Rollenmustern selbst dann festgehalten wird, wenn die Frauen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft die besseren Voraussetzungen für eine Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme haben. Eine weitere Verfestigung des Leistungsbezuges ist oftmals die Folge.

In einer speziellen Orientierungsmaßnahme für Frauen mit Migrationshintergrund wurde daher die Bedeutung von schulischer und beruflicher Bildung sowie die Teilnahme an weiterführenden Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen dargestellt.

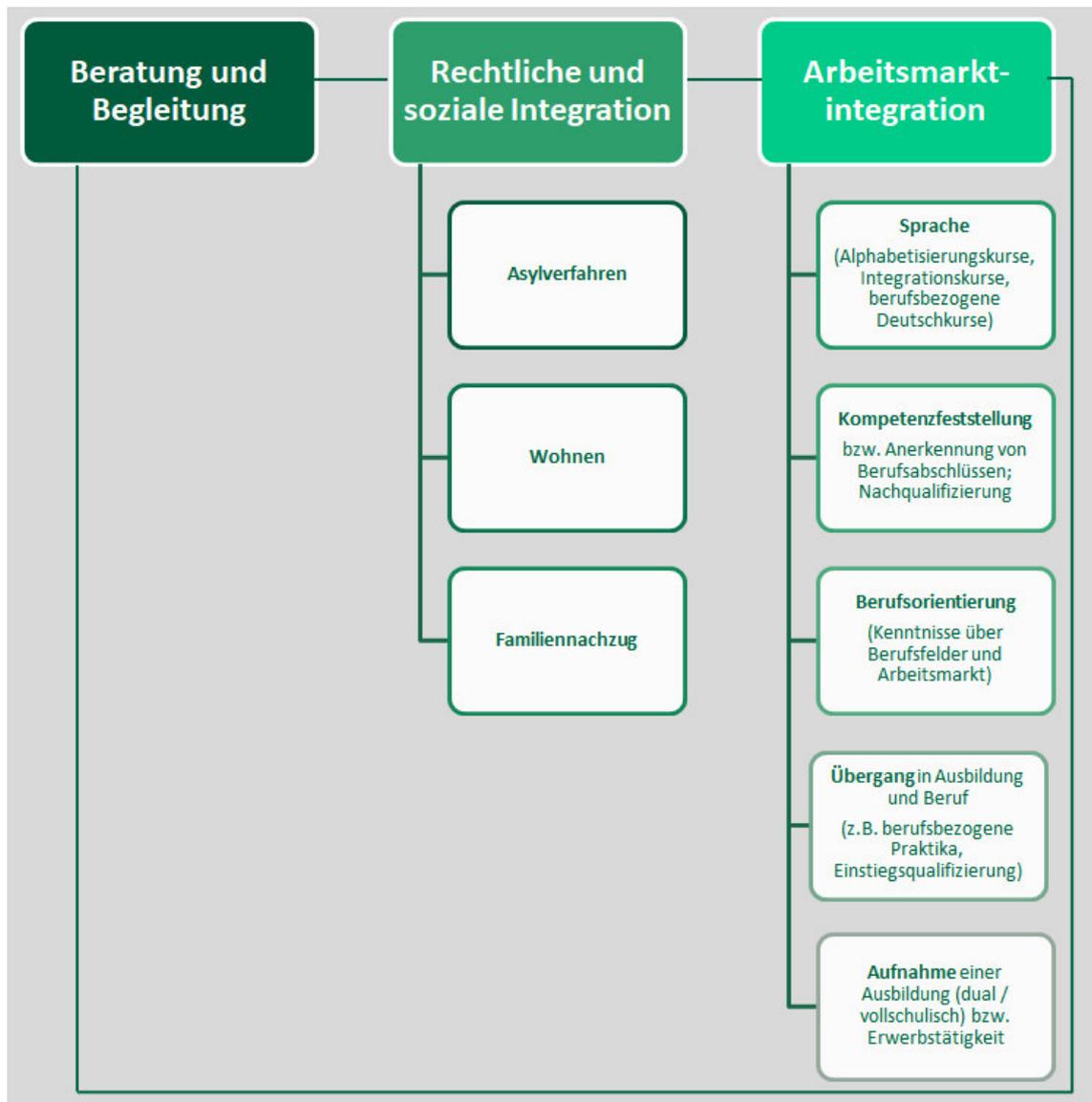


Abbildung 9: Aspekte der Integration vom Menschen mit Migrationshintergrund (Quelle: Bertelsmann Stiftung)

6.3 Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher

Neben den für alle Zielgruppen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten wurden für Langzeitarbeitslose und erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher (länger als 21 Monate) zwei besondere Förderprogramme des Bundes zur Verfügung gestellt bzw. fortgesetzt: Das „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB-II-Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (ESF-Bundesprogramm LZA). Das Ziel ist die Förderung nachhaltiger regulärer Beschäftigungsaufnahmen. Auf dem Weg dorthin werden die Teilnehmer durch einen Betriebsakquisiteur und durch Coaches unterstützt. Flankiert werden die Beschäftigungsaufnahmen durch individuelle Qualifizierungen und längerfristige Lohnkostenzuschüsse.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ verfolgt eine ähnliche Zielrichtung. Es richtet sich allerdings an Personen, die auch mit einer intensiven Unterstützung den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes (noch) nicht gewachsen sind. Im Mittelpunkt der Förderung stehen sozialversicherungspflichtige (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) Arbeitsverhältnisse, die vom Stundenumfang und von der Beschäftigungsdauer begrenzt sind. Daneben müssen sie im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten im Sinne der Vorschrift des § 16d Abs.2, 3 und 4 SGB II beinhalten. Im Jahr 2017 ging es in erster Linie um die Fortführung von Förderungen, die bereits im Vorjahr initiiert worden sind.

6.4 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen

Der Prozess der Beratung und Förderung bzw. der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen wird - wie schon im Vorjahr - zusätzlich durch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II unterstützt.

Bereits seit vielen Jahren bewährt, hat sich eine enge Zusammenarbeit mit der psychosozialen Beratung, die beim Kreis Gütersloh in der Abteilung Gesundheit im Sozialpsychiatrischen Dienst angesiedelt ist. Dort werden psychisch beeinträchtigte und suchtmittelabhängige Menschen im SGB II-Leistungsbezug auf Vorschlag der betreuenden Arbeitsberater in einem geschützten Rahmen beraten und gemeinsam Eingliederungsstrategien erarbeitet, die dann in einem Übergabegespräch wiederum mit der Arbeitsberatung des Jobcenters erörtert werden. Dieses Angebot wurde 2015 um eine Kooperation mit dem LWL-Klinikum ergänzt, in deren Rahmen ein Psychologe oder ein Mediziner in den weiteren Beratungs- und Förderprozess bzw. den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt mit eingebunden werden kann.

So können im Anschluss an diese „Beratungsphase“ weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote durch die in dieses Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeiter eingeleitet und organisiert werden. Dazu gehören beispielsweise ergotherapeutische Maßnahmen, Arbeiterprobungen in den Werkstätten, Angebote der Ambulanzen und der Tagesklinik sowie Empfehlungen zur Fortführung einer weiteren medizinischen Behandlung.

7 Finanzen

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich aus verschiedenen Budgets mit unterschiedlichen Kostenträgern zusammen. Die Kosten für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge werden durch Bundesmittel erbracht. Die Unterkunftskosten sind im Wesentlichen durch kommunale Mittel zu tragen. Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh (Kreisumlage). Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einschließlich der Personal- und Sachkosten, werden durch Bundesmittel finanziert.

7.1 Materielle Hilfen

Die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben) werden durch Bundesmittel erbracht und werden in ihrer Höhe bundeseinheitlich anhand der Preis- und Nettolohnentwicklung jeweils zum Jahresbeginn angepasst (Regelbedarfe). Für Unterkunft und Heizung werden die tatsächlichen Kosten für den sogenannten angemessenen Wohnraum übernommen. Um diesen Begriff zu konkretisieren, liegt für das Kreisgebiet Gütersloh seit 2014 ein schlüssiges Konzept der Mietniveauerhebung vor, das die Grundlage für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bildet. Die Entwicklung von Mieten bzw. der Nebenkosten ist tendenziell steigend. Im Jahr 2016 betrug die durchschnittliche Leistung für eine Bedarfsgemeinschaft (Familie) rd. 906 Euro (darin ca. 382 Euro für Unterkunftskosten). Aktuell (2017) werden pro Familie monatlich rd. 940 Euro (darin ca. 373 Euro für Unterkunftskosten) für Mieten aufgewendet. Die Unterkunftskosten sind zum überwiegenden Teil durch kommunale Mittel zu tragen. Mit der kontinuierlich steigenden Zahl der anspruchsberechtigten Personen im SGB II stiegen auch die Zahlungsansprüche weiter an.

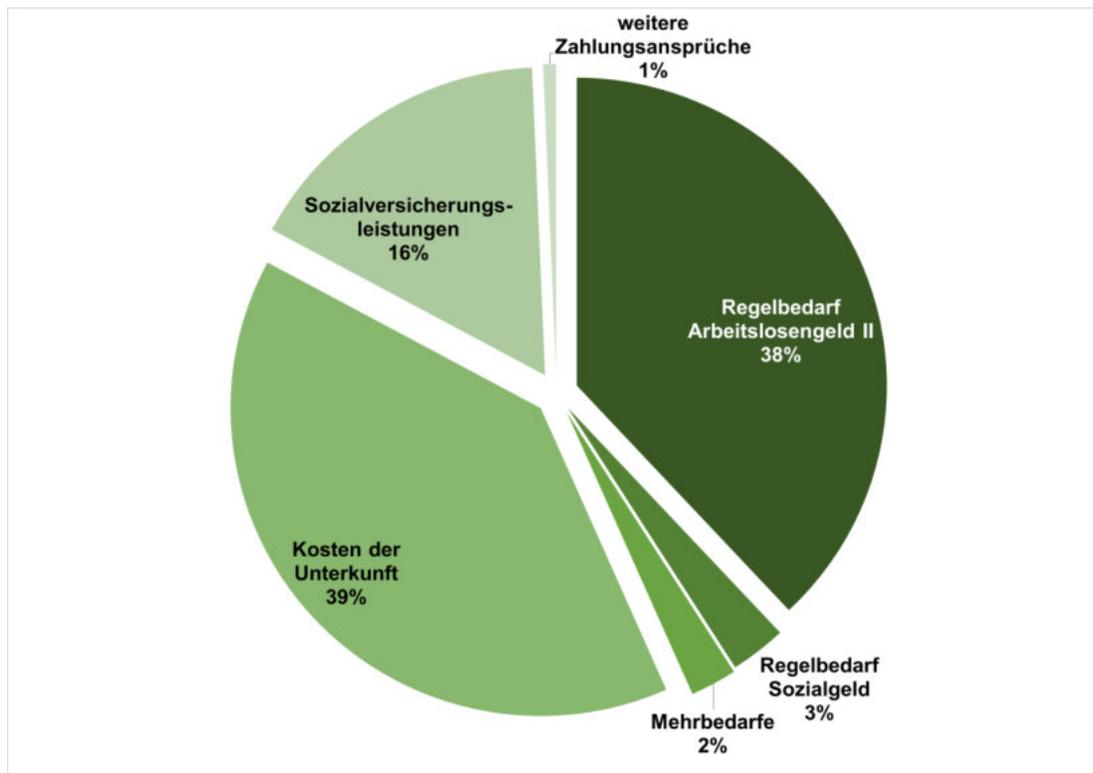


Abbildung 10: Zusammensetzung der durchschnittlichen Leistungsansprüche (Stand: Dezember 2017, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

7.2 Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen - bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und zugleich Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Im September 2017 hatten 2.707 Menschen Anspruch auf mindestens eine Leistungsart für Bildung und Teilhabe. Das waren 10 % mehr als noch vor einem Jahr. Der weit- aus überwiegende Teil der Leistungen betrifft die Mittagsverpflegung (91 %).

7.3 Eingliederungsbudget

Im Jahr 2017 standen insgesamt rund 9,6 Mio. Euro an Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung zur Verfügung. Ein Jahr zuvor waren es 10,6 Mio. Euro. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Einglie-

derungsmittelverordnung festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Zahl der Personen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jobcenters.

Grundlage für die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit sowie Unterstützung bei Beginn einer Berufsausbildung sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Bewerberbestands und der Zielvereinbarung mit dem Land NRW und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

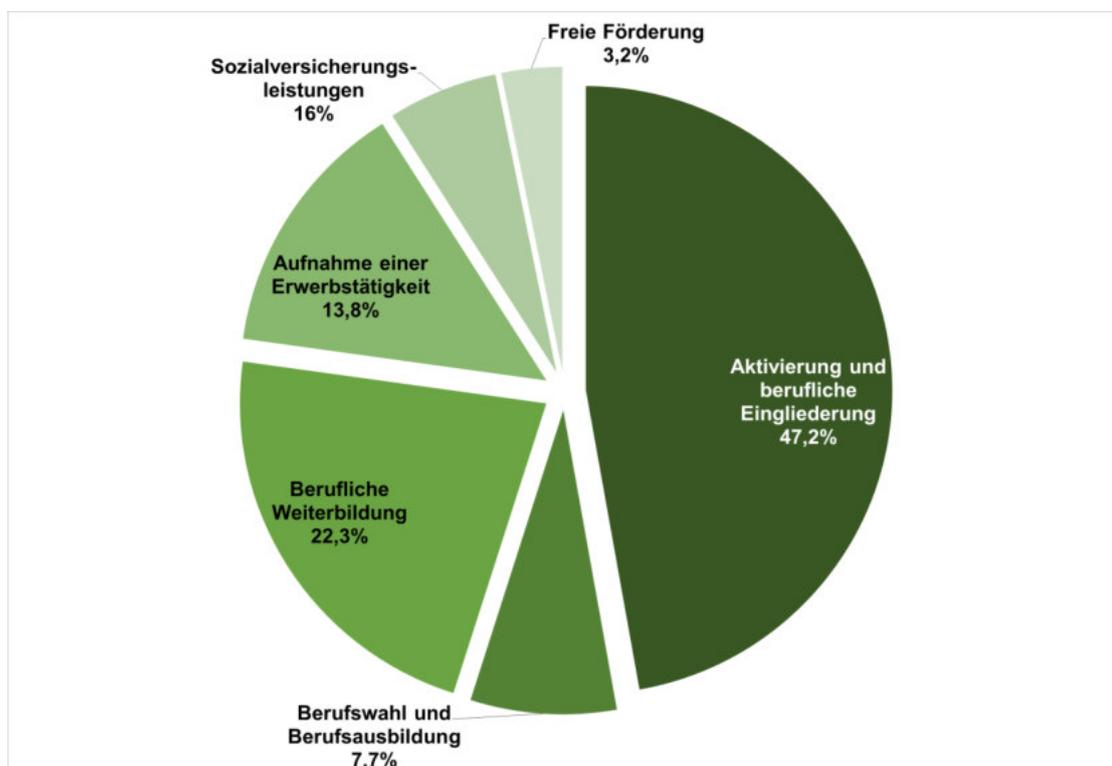


Abbildung 11: Verteilung der Eingliederungsleistungen 2017 (Stand: Dezember 2017, Quelle: eigene Auswertung)

Die Grafik veranschaulicht, dass ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (47,2 %) und zur beruflichen Weiterbildung (22,3%) lag. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können sowohl der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als auch der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dienen. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die langfristigen Beschäftigungschancen eines Bewerbers durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern (siehe Kapitel Förderungen).



8 Ausblick

Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl von Menschen im Leistungsbezug mit unterschiedlichsten Problemlagen ist die Herausforderung gewachsen, den konkreten Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandortes Kreis Gütersloh zu decken.

Ein besonderer Fokus wird in den kommenden Jahren auf die zeitnahe, auskömmliche und nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu richten sein. Neben der Integrationsarbeit des Jobcenters kann dies nur gelingen, wenn ein breit aufgestelltes Netzwerk mit verschiedenen Akteuren aus der Region aufeinander abgestimmt zusammenarbeitet. Es gilt, insbesondere die Unternehmen vor Ort für eine vermehrte Beschäftigung der Menschen mit Migrationshintergrund zu gewinnen.

Auch die jobcenterinternen Abläufe werden in diesem Zusammenhang weiter den wechselnden Anforderungen anzupassen sein.

Daneben ist der technologische Wandel in der regionalen Struktur des Arbeitsmarktes im Kreis Gütersloh aufmerksam zu begleiten. Es wird davon ausgegangen, dass in vielen Arbeitsbereichen eine umfassende Automatisierung erfolgen wird. Dadurch ergibt sich für Arbeitskräfte ein erhöhter Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf. Berufsbilder ändern sich und das „lebenslange Lernen“ gewinnt an Gewicht. Gerade auf Arbeitsfelder mit Helfertätigkeiten werden durch Digitalisierung und Robotik optimierte und automatisierte Prozesse zukommen, die Einfluss auf die Arbeitsplätze haben werden. Auch steigen die Qualifikationsanforderungen an die Belegschaften, die sich mit immer komplexeren Abläufen und Technologien auseinandersetzen müssen.

Diese Tendenzen konfrontieren das Jobcenter Kreis Gütersloh mit einer anspruchsvollen Aufgabe. Denn rund zwei Fünftel aller Leistungsbezieher verfügen über keinen Schulabschluss. Gut drei Viertel haben keinen Berufsabschluss. Umso mehr gilt es, die Qualifizierungspotentiale möglichst frühzeitig zu identifizieren und die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen mit geeigneten Förderangeboten aus- oder weiterzubilden.